



# Schollach

Gemeinde-  
nachrichten  
Juni 2014



Tel: 02754/6929 Fax: 02754/6929-4

www.schollach.at Email: gemeinde@schollach.at

## Gemeindeamt Parteienverkehr:

**Montag: 7.30 - 11.00 Uhr**

**Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr**

**Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr**

## Sprechstunden – Bürgermeister:

**Freitag: 16.00 - 19.00 Uhr**

Impressum: Medieninhaber Gemeinde Schollach  
vertreten durch Bgm. Gleiß Norbert  
Alle: Gr. Schollach 53, Eigenvervielfältigung

## Besuch der Ausstellung auf Schloss Schallaburg

*Am Sonntag, den 14. September 2014  
um 14.00 Uhr und  
am Samstag, den 11. Oktober 2014  
um 14.00 Uhr*

*findet ein gemeinsamer Besuch der  
Ausstellung  
**„JUBEL UND ELEND“**  
statt.*

*Treffpunkt: 13.45 Uhr am großen  
Parkplatz unter der Platane*



*Bitte melden Sie sich unbedingt am Gemeindeamt Schollach während der Amtsstunden  
an, damit auch jeder an einer Führung teilnehmen kann.*

**STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR GEMEINDEBEDIENTET(E)N INNENLIEGEND**



**Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen!  
Sehr geehrte Gemeindebürger!  
Liebe Jugend!**

*Kaltes nasses Frühlingswetter, dann Hitzewelle, Gewitter und Sturmmeldungen, mit diesen Wetterkapriolen müssen wir jetzt schon fast alle Jahre rechnen. Zum Glück blieb unser Gebiet bis jetzt von größeren Schäden bewahrt und man kann mit einem schönen Sommer und einer verhältnismäßig guten Ernte rechnen.*

*Die geplanten Asphaltierungen in den neuen Siedlungsstrassen wurden fast fertiggestellt und die Staub- und Schmutzbelästigungen für die Bewohner können so gering wie nur möglich gehalten werden. Auch die nötigen Ausbesserungsarbeiten bei den Gemeindestrassen, wie Querungen und kaputte Stellen, sind erledigt.*

*In Gr. Schollach konnte, durch die finanzielle Hilfe der Gemeinde und die tatkräftige Unterstützung vom Obmann der Dorferneuerung, Herrn Josef Gaschl und vieler fleißiger Schollacher, ein neuer Spielplatz errichtet werden. Herzlichen Dank für die tatkräftige Hilfe und besonders für die Bereitschaft zur Übernahme der künftigen Betreuung des neuen Kinderspielplatzes. Auch in Roggendorf sind die Planungen für eine Spielwiese in der Endphase.*

*Bei einem der wichtigsten Bereiche für eine Gemeinde, nämlich der öffentlichen Trinkwasserversorgung, sind wir, nachdem heuer im Sommer der Hochbehälter in Roggendorf generalsaniert wird, auf dem neuesten Stand der Technik. Zwei fast neue Pumpen im neu errichteten Brunnenhaus in Roggendorf, bei den beiden Hochbehältern die Leitungen neu in Nirosta verlegt, neue Pumpen sowohl in der Drucksteigerung Anzendorf als auch für Schallaburg, Steinparz und Sooss und zum Glück beim neuen Brunnen in Roggendorf gutes und reichliches Trinkwasservorkommen. In Zeiten wie diesen, wo von Privatisierung und Verteuerung des guten Trinkwassers gesprochen und geschrieben wird, keine Selbstverständlichkeit, besonders dann, wenn der Wasserpreis in der Gemeinde Schollach auf einem Niveau ist um den uns andere Bewohner im Bezirk beneiden.*

*Ich wünsche allen einen störungsfreien Sommer, eine gute Ernte, erholsame Ferien und einen schönen Urlaub*

Euer Bürgermeister  
Norbert Gleiß

## GEBURTEN



**EDLETZBERGER Anna**  
Gr. Schollach 71

**KRAUS Alexandra**  
Steinparz 10/2

## EHESCHLISSUNG

**FICHTINGER Sandra und HEUERMANN Thomas,**  
Wachbergstraße 24, Roggendorf



## JUBILÄEN



**80. Geburtstag**

**BRACHTL Wolfgang, Dorfstraße 12**

## TODESFÄLLE

**KAGER Ferdinand, Schallaburg 19**



### **“Hinweis für die Feuerbeschau “**

Die Kommission für die Feuerbeschau besteht aus dem Rauchfangkehrer und einem geeigneten Vertreter der Feuerwehr. Die Gemeinde hat für diesen Zweck den Ehrenkommandanten der FF Roggendorf ABI Haiden dazu beauftragt an dieser Kommission teilzunehmen (er erfüllt diese Voraussetzungen für einen Sachverständigen).

Laut NÖ LFKDO Dienstanweisung 2.4.1 kann dieses Mitglied der Feuerbeschaukommission € 39,— pro Anwesen verlangen. ABI Haiden stellt nur die Hälfte gleich in Rechnung. Er nimmt sich auch die dafür nötige Zeit für die Bürger der Gemeinde Schollach.

### **Feuerlöscherüberprüfung**

Samstag, den 6. September 2014

von 8.00 bis 12.00 Uhr im FF-Haus Roggendorf

Die Kosten für die Überprüfung betragen € 8,--.

Für Fragen: 0664/1513969



# Mehr Sicherheit auf der Autobahn - Fahrverbot für LKW am ganz linken Fahrstreifen bei 3 oder mehr Fahrstreifen ab 1. Juni 2014

Ab 1. Juni 2014 gilt auf dem Straßennetz der ASFINAG ein neues Lkw-Fahrverbot. Damit wird es Lkw mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 Tonnen verboten sein, auf Autobahnabschnitten mit drei oder mehr Fahrstreifen, den äußerst linken Fahrstreifen zu befahren.

Zur Vorbeugung von Missverständnissen ist das nachstehende Bild zu beachten, welches einen dreispurigen Abschnitt zeigt. Auf diesem und allen weiteren österreichischen Autobahnabschnitten mit drei oder mehr Fahrstreifen wird künftig das Fahrverbot für Lkw auf der äußerst linken Spur gelten.

Die Lkw-Lenker werden von der ASFINAG mit Informationstafeln an allen Autobahn-Grenzübergängen darauf hingewiesen.

Ziel dieses Verbotes ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Vermeidung von Unfällen.

Für weitere Auskünfte steht das ASFINAG Service Center unter der Telefonnummer 0800 400 12 400 (aus Österreich, Deutschland und der Schweiz kostenlos) bzw. unter +43 (0)1 955 12 66 sowie per mail: [info@asfinag.at](mailto:info@asfinag.at) oder über die Homepage [www.asfinag.at](http://www.asfinag.at) zur Verfügung.



Auf unseren Autobahnen kann der Schwerverkehr auch auf zwei Spuren zügig vorankommen!

## Für mehr Sicherheit auf der Autobahn: Lkw-Fahrverbot am ganz linken Fahrstreifen

**Wichtige Information:** Für Lkw über 7,5 Tonnen gilt ab 1. Juni 2014 ein generelles Fahrverbot auf der ganz linken Spur auf drei- oder vierspurigen Autobahnen!

**Das Ziel ist klar: Mehr Verkehrssicherheit und weniger schwere Unfälle!**



Lkw-Fahrverbot auf dem 3. bzw. 4. Fahrstreifen



# Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Schollach gelangt die Stelle eines (einer) Verwaltungsbediensteten Dienstzweig Nr. 71, Verwaltungsfachdienst mit einem Beschäftigungsausmaß von 20 Wochenstunden mit Dienstort Gr. Schollach 53 zur Besetzung.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 (GVBG), LGBl.2420 in der geltenden Fassung vorerst befristet auf die Dauer von sechs Monaten und wird bei zufriedenstellender Dienstleistung auf unbestimmte Zeit verlängert. Die Einreihung erfolgt in die Entlohnungsgruppe V.

Innerhalb von drei Jahren nach der Aufnahme ist die für diesen Dienstzweig vorgesehene Gemeindedienstprüfung erfolgreich abzulegen.

## AUFGABEN:

- **Bürgerservice**
- **Meldewesen**
- **Bauamt**
- **Lohnverrechnung**

## Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
4. Einwandfreies Vorleben (Strafregisterauszug, nicht älter als drei Monate)
5. Führerschein B
6. Gute EDV-Kenntnisse (Office)
7. Lern- und Schulungsinteresse

Der Bewerbung sind neben der Bekanntgabe der persönlichen Daten (allenfalls mittels eines Bewerbungsbogens) geeignete Nachweise über die Erfüllung der vorstehend angeführten Erfordernisse bzw. Umstände sowie ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf anzuschließen.

Die Bewerbung ist unter Anschluss der erforderlichen Nachweise bis spätestens 18. Juli 2014 beim Bürgermeister der Gemeinde Schollach einzureichen.

# NÖ Heckentag

**8. November 2014**

**Heimische Sträucher und Bäume bester Qualität**

**Bestellfrist:** 1. Sept. bis 15. Okt.

**Hecken-Telefon:** 0 29 52/302 60-51 51

**www.heckentag.at**



**-30% bis 15. Sept.**

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



lebensministerium.at



## GRILLEN: EINE HEISSE SACHE

*Für viele gibt es nichts Schöneres, als an einem milden Sommerabend mit Freunden in gemütlicher Runde zu sitzen und frisch gegrillte Spezialitäten zu genießen. Ein Freizeitvergnügen, bei dem man leicht übersieht, dass damit auch Gefahren verbunden sind.*

Beim Grillen mit Holzkohle oder mit anderen Brennstoffen kommt es immer wieder zu Verletzungen und Bränden. Vor allem Ungeduld ist der Auslöser für Unfälle, wenn zum rascheren Anbrennen, auf glühende oder schwach brennende Holzkohle Spiritus oder Benzin gespritzt wird. Es kann dadurch zu explosionsartigen Entzündungen kommen, welche schwere Verbrennungen verursachen und sogar zum Tod führen können.



Kinder sind besonders gefährdet, da sie sich gerne als Grillmeister versuchen. Erlauben Sie dies nur im Beisein eines Erwachsenen der das Grillen entsprechend überwacht.

Bedenken Sie, dass sich das Grillgehäuse bis ca. 400° C erhitzen kann. Die Flammen erreichen beim Grillen eine Temperatur von bis zu 800° C.

### Worauf Sie achten sollten:

- ▲ Bereits beim Zusammenbau des Grillgerätes muss auf eine stabile Verbindung der Füße oder Steher mit der Grillpfanne geachtet werden.
- ▲ Den Griller nur auf eine ebene stabile Standfläche stellen.
- ▲ Den Grillplatz abseits von leicht brennbaren Materialien (Schilfmatten, Holzzäune, trockenes Laub, Reisig etc.) wählen.
- ▲ Keinesfalls im Wald oder in Waldnähe grillen!
- ▲ Für das Anzünden verwenden Sie am besten nur Grillanzünder aus festen Stoffen, wie Trockenspirit, Grillpaste, Anzündriegel, Zündwürfel etc. Bestens geeignet sind auch spezielle Anzündkamine siehe Bild rechts.
- ▲ Verwenden Sie keine brennbaren Flüssigkeiten wie Spiritus oder Benzin! Diese sind zu gefährlich!
- ▲ Zum Nachlegen frische Grillkohle auf die vorhandene Restglut legen und durch Luftzufuhr (z.B. mit Blasebalg) zum Glühen bringen. Aufpassen, dass es zu keinem Funkenflug kommt!



## **EINHEITSWERTHAUPTFESTSTELLUNG 2014**

Nachdem es sich mit der Einheitswerthauptfeststellung 2014 um eine seit 25 Jahren einmalige und für alle Grundeigentümer äußerst bedeutsame Neuerung handelt findet eine Gemeindeinformationsveranstaltung am

**Montag, den 7. Juli 2014 um 19.30 Uhr  
im Gasthaus Ziegelwanger**

statt.

### **Inhalt bei der Informationsveranstaltung:**

- Korrektes und vollständiges Ausfüllen der Haupteklärungsformulare LuF1 und LuF3 sowie der wichtigsten Beilagen (LuF 1-B, LuF 3-B, LuF-T, ...)
- Überprüfung und Angabe der vorgedruckten Daten, Vorgangsweise bei Abweichungen zum Kataster sowie korrektes Ausfüllen der Beilage Tierhaltung.

**Referenten:** KS Dr. Martin Auer und BW-Berater Ing. Thomas Steinbichler

**Wir ersuchen insbesondere die Pächter von Grundstücken, jedenfalls auch deren Verpächter (Grundeigentümer – erhalten ebenfalls EHW-Erhebungsunterlagen) hinsichtlich nachstehender Gemeindeinformationsveranstaltungen in Kenntnis zu setzen.**

Die Hauptfeststellung der Einheitswerte wird in zwei Etappen umgesetzt: Zuerst müssen die zum Stichtag 1.1.2014 vorliegenden Verhältnisse erklärt werden. Im Anschluss erfolgt die Berechnung des individuellen Einheitswerts durch die Finanzbehörde. Diese neuen Einheitswerte werden danach in Bescheiden übermittelt.

Grundsätzlich hat jeder Grundeigentümer, der vom Finanzamt dazu aufgefordert wurde, eine Erklärung abzugeben. Diese Erklärung ist entweder schriftlich oder mittels „finanz-online“ abzugeben.

Der Versand der Erklärungsformulare erfolgt gemeindeweise zwischen 6. und 16. Juni 2014.

Personen, die bereits „finanz-online“ nutzen, erhalten ein Hinweisschreiben mit dem Ersuchen zur elektronischen Erklärungsübermittlung an das Finanzamt.

Erstmals erhalten auch reine Pachtbetriebe ohne Eigenflächen ein Erklärungsformular, sofern Zahlungen aus der ersten Säule der GAP – Gemeinsame Agrarpolitik (einheitliche Betriebsprämie, Milchprämie, Mutterkuhprämie, ...) bezogen werden.

Bei kleineren wirtschaftlichen Einheiten ohne Hofstelle mit weniger als 5 Hektar Landwirtschaft oder 10 Hektar Forstflächen werden keine Erklärungen zugesandt: In diesen Fällen werden die Bescheide ohne vorausgehende Erklärungen ausgestellt.

Die Formulare werden in vielen Fällen bereits mit den Flächendaten vorgedruckt sein. Die darin angeführten Angaben müssen in diesem Fall überprüft und bei Bedarf richtig gestellt werden. Sind keine Daten vorgedruckt, müssen die zutreffenden Formulare selbst ausgefüllt werden. Spätestens 8 Wochen nach Erhalt sind die Erklärungen an das örtliche Finanzamt zurückzusenden.

Die Zusendung der neuen Bescheide wird zwischen Oktober 2014 und Frühjahr 2015 erfolgen.

## **KRIEGSOPFER- UND BEHINDERTENVERBAND**

### **Neue Sprechtagstermine ab Juni 2014**

Kammer für Arbeiter und Angestellte NÖ

Hummelstraße 1, 3390 Melk

jeden 2. und 4. MONTAG im Monat von 9:00 – 10.30 Uhr

**23. Juni, 14. und 28. Juli, 11. und 25. August, 8. und 22. September**

**13. und 27. Oktober, 10. und 24. November, 22. Dezember**

## Schmutzwasserkanal- Probleme mit der Einleitung von Fett und Hygieneartikeln:



Leider nimmt die Menge an Fremdstoffen in unserem Abwasserkanal laufend zu.

Es zeigt sich, dass die Menge an Hygieneartikeln im Kanal in den letzten Jahren rapide zunimmt.

Feuchtes Toilettenpapier, Babytücher und Tampons lösen sich im Kanal **nicht** auf und verursachen massive Probleme in den Pumpstationen und der Kläranlage.

Es bilden sich Verzopfungen an den Pumpen, meterhohe Schwimmschlammdecken in den Pumpstationen und sehr hohe Mengen an Sondermüll in der Kläranlage.

Natürlich wird auch der Wartungs- bzw. Reinigungsaufwand immer höher.

Um die **Kosten** für den Kanalbetrieb so gering als möglich zu halten, bitten wir Sie, Hygieneartikel über den Restmüll zu entsorgen, bzw. die Verwendung von feuchtem Toilettenpapier auf ein Minimum zu reduzieren.

Auch möchten wir Sie dazu anhalten, Fette und alte Speiseöle im **NÖLI** zu sammeln, und über den Gemeindeverband, z.B in der Sammelstelle Roggendorf, zu entsorgen.

## Regenwasserkanal- Verunreinigung durch Zementschlämme



Immer wieder sieht man an den Regeneinlaufschächten in den Straßen unschöne Zementflecken. Hier werden gerne Kübel, Schiebetruhe, Mischmaschine und Werkzeuge nach Maler-, Maurer- und Fliesenlegerarbeiten gereinigt und das Waschwasser einfach in den Kanal geschüttet.

**ACHTUNG!** Die Zementschlämme setzen sich im Kanal ab, härten aus und sind auch nicht mehr mittels Hochdruckreinigung zu entfernen = Kanaltotalschaden!

**Wir bitten Sie keine Baustellenabfälle über den Regenwasserkanal zu entsorgen!**

**Baustellenabfälle wie Zementschlämme, Fliesenkleberschlämme, Mörtelmasse, Zement, Mörtel usw. unbedingt ausgehärtet als Bauschutt zum Altstoffsammelzentrum**